Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6498

11. 12. 96

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 12/8451, 13/2803 –

Umwelt 1994
Politik für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   Mit dem Bericht „Umwelt 1994" hat die Bundesregierung eine vom Deutschen Bundestag erbetene Fortschreibung des „Umweltbericht 1990" vorgelegt, in der die Umweltsituation dargelegt und die programmatischen Grundlagen der Umweltpolitik der Bundesregierung aufgezeigt werden sollen. Der umfassende Bericht enthält keine ehrliche Darstellung der Umweltsituation in Deutschland. Es wird beschönigend auf die unbestreitbaren Verbesserungen in einigen Bereichen des Umweltschutzes wie z. B. bei der Luftreinhaltung, der Abfallentsorgung und dem Gewässerschutz hingewiesen, aber die nach wie vor bedrohlichen täglichen Schadstoffemissionen und Einträge in die Umweltmedien und die natürlichen Lebensräume sowie die konkrete Belastungssituation der Gewässer, der Böden, der Luft vor allem in den Städten wird nicht analysiert und ausreichend dargestellt. Der Verpflichtung des Umweltinformationsgesetzes von 1994 wird damit nicht entsprochen.

   Die umfassende Darstellung der bestehenden und in Vorbereitung befindlichen Umweltschutzgesetze, -verordnungen, Abkommen und sonstigen Aktivitäten ist eher verwirrend und wenig aussagekräftig für die konkrete Umweltpolitik der Bundesregierung. Sie läßt eine umweltpolitische Strategie für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung insgesamt nicht erkennen. Bei vielen seit langem angekündigten Maßnahmen, z. B. im Naturschutz, Bodenschutz, Gewässerschutz, werden die Vorlagen von Konzepten oder Referentenentwürfen schon als Erfolg für den Umweltschutz verkauft und so Nichtstun und Verzögerung vertuscht.

Wichtige EG-Richtlinien werden dargestellt, aber die fehlende Umsetzung in deutsches Recht findet nicht oder erst nach Urteilen des Europäischen Gerichtshofes statt. Das im Vergleich zu anderen EU- oder OECD-Mitgliedstaaten hohe Umweltschutzniveau berechtigt nicht zu dem zu beklagenden Stillstand bzw. zu drohenden und durchgesetzten Rückschritten im Umweltschutz.

Die dargestellten Leitbilder der Umweltpolitik der Bundesregierung „Bewahrung der Schöpfung", „Soziale Marktwirtschaft in ökologischer Verantwortung", „Nachhaltige Entwicklung", „Gemeinsame Verantwortung" enthalten wichtige Aussagen für eine notwendige, in alle Politikbereiche integrierte Politik für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung. Diese Leitbilder und wohlklingenden Überschriften werden aber nicht in umweltpolitische Strategien und eine andere Politik umgesetzt und führen nicht zu konkretem erfolgreichem Handeln dieser Bundesregierung in der Umweltpolitik.

Die im Grundgesetz seit 1994 enthaltene Staatszielbestimmung Umweltschutz, nach der der Staat auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen schützt, wird von dieser Bundesregierung bis heute nicht in politisches Handeln umgesetzt. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat in seinen 1994 und 1996 vorgelegten Gutachten gefordert, die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung als innere Einheit zu verstehen. Er fordert unter dem Leitbild einer dauerhaft umweltverträglichen Entwicklung eine Abkehr vom traditionellen Fortschritts- und Wachstumsmodell und die Hinwendung zum Modell der Entkoppelung von wirtschaftlicher Entwicklung einerseits, Ressourcenverbrauch und Beeinträchtigung der Umweltfunktionen andererseits. Auch die Bundesregierung stellt in ihrem Bericht zu Recht fest, daß vor allem die Industrieländer gehalten sind, ihren Ressourcenverbrauch zu senken und durch konsequente nationale Vorsorgepolitik Umweltbelastungen zu vermindern. Dabei gehe es insbesondere um die zunehmende Integration des Umweltschutzes in alle Politikbereiche. Dies entspricht den Beschlüssen der Rio-Konferenz 1992, aber in der praktischen Politik wird z. B. der Klimaschutz oder die Erhaltung der biologischen Vielfalt vernachlässigt. Die Integration des Umweltschutzes z. B. in die Verkehrs-, Energie-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Siedlungs-, Forschungs-, Finanz- und Haushaltspolitik findet noch nicht bzw. unzureichend statt. Auch in die Politik der Europäischen Union und die weltweit wirksame Handels-, Außen- und Entwicklungspolitik wird der Umweltschutz von dieser Bundesregierung nur unzureichend integriert. Die Umsetzung des 5. EU-Umweltaktionsprogramms wird weder in Deutschland noch in Brüssel ernsthaft betrieben. Insbesondere die Landwirtschafts- und Verkehrspolitik ist mit einer nachhaltig umweltverträglichen Entwicklung nicht vereinbar.

Auch wenn nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung noch nicht für alle Politikbereiche mit konkreten Maßnahmen und

Zielen umfassend zu definieren ist, sollte die Bundesregierung die folgenden grundsätzlichen Regeln einer solchen Entwicklung bei allen Entscheidungen berücksichtigen:

- Nichterneuerbare Ressourcen sollen nur in dem Maß genutzt werden, in dem ein gleichwertiger Ersatz durch erneuerbare Ressourcen geschaffen wird.
- Die Nutzungsrate erneuerbare Ressourcen soll deren Regenerationsrate nicht übersteigen.
- Die Emissionen von Schadstoffen sollen die Aufnahmekapazität der Umwelt und die Stoffeinträge die Belastbarkeit der Ökosysteme nicht überschreiten.

Eine nachhaltig umweltgerechte Entwicklung kann nicht durch vorsorgenden Umweltschutz alleine verwirklicht werden. Unter dem Leitbild „Gemeinsame Verantwortung" stellt die Bundesregierung fest: „Die Umkehr der sich abzeichnenden Trends der Umweltbelastung kann dauerhaft nur gelingen, wenn nachhaltige Veränderungen in den individuellen Wertehaltungen und im Lebensstil eintreten." Dies ist sehr richtig. Wir brauchen aber eine politische Gesamtstrategie, die die Teilstrategien einer suffizienten, genügsamen Lebensweise, einer effizienten, zukunftsverträglichen Produktionsweise und eines konsistenten, naturnahen Stoffwechsels umfaßt.

Die auch aus ökonomischen Gründen notwendige rasche Erhöhung der Ressourcenproduktivität muß durch eine ökologische Steuerreform mit gestaffelten Anreizen und Sanktionen gefördert werden. Dies würde zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und Umweltbelastungen reduzieren. Aus ökologischen Gründen und aus Langzeitsolidarität mit künftigen Generationen müssen wir drastische Mengenbegrenzungen bei Schadstoffemissionen, Abfall, Verkehr und Bodennutzung durchsetzen. Das Konzept der ökologischen Sicherheit muß in die europäischen und internationalen Verträge eingebracht und durchgesetzt werden.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in dem 1998 vorzulegenden Umweltbericht eine ehrliche Darstellung der Umweltsituation in Deutschland vorzulegen. Dabei sollten die verschiedenen Sachverständigengutachten und die Teilergebnisse des Statistischen Bundesamtes zur umweltökonomischen Gesamtrechnung genutzt werden.

3. Im nächsten Umweltbericht sollten bei der Darstellung der durchgeführten und vorbereiteten Umweltschutzmaßnahmen in Deutschland und der Europäischen Union die vom Rat der Sachverständigen für Umweltfragen in seinen verschiedenen Gutachten erarbeiteten Empfehlungen für kurzfristige und mittelfristige Umweltschutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, eine Gesamtstrategie für eine nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung auf der Basis der Beschlüsse von Rio, der Umweltgutachten und des EU-Umweltaktionsprogramms zu erarbei-

ten. Dazu sollten der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Rat von Sachverständigen für Umweltfragen aufgefordert werden, ein gemeinsames Gutachten für eine dauerhaft umweltgerechte Entwicklung in Deutschland vorzulegen.

5. Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei allen anstehenden politischen Entscheidungen den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch in Verantwortung für die zukünftigen Generationen sicherzustellen.

   Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung der klimabeeinflussenden Treibhausgase, der Schadstoff- und Nährstoffemissionen und -einträge sowie der Beeinträchtigung und Zerstörung der natürlichen Gewässer- und Ökosysteme u. a. durch Verkehrsbauten, Zersiedelung, intensive Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Tourismus. Dazu sind die notwendigen Gesetzesänderungen und Beschlüsse vor allem im Bereich Energiewirtschaft, Verkehr, Bau- und Raumordnung, Agrarpolitik, Finanzpolitik, Naturschutz, Bodenschutz und Gewässerschutz und Chemikaliengesetze zu schaffen.

6. Auf europäischer Ebene muß die nachhaltige, umweltgerechte Entwicklung als vorrangiges Ziel im Maastricht-II-Vertrag verankert und in die anderen Politikbereiche integriert werden.

   Auf internationaler Ebene müssen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) und anderer Abkommen Umwelt- und Sozialstandards vereinbart werden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen durch Kennzeichnungsvorschriften und kontrollierte Öko-Kennzeichen die Möglichkeit erhalten, mit ihren Entscheidungen nachhaltig umweltgerechte Produkte und Produktion zu unterstützen.

Bonn, den 11. Dezember 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333